



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2013
(OR. en)**

15082/13

FIN 657

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Oktober 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 28/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 28/2013.

Anl.: DEC 28/2013



BRÜSSEL, DEN 18/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 28/2013**

EUR

VON

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL 40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 6 364 643

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 04 05 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL 04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 6 364 643

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 10.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	12 668 955
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	12 668 955
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	12 668 955
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	6 364 643
7. Beantragte Aufstockung	6 364 643
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.9.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Beschlussvorschlag COM(2013) 703 fest, dass der von den dänischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2012/011 DK/Vestas die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die dänischen Behörden haben für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen 6 364 643 EUR beantragt. Damit sollen 611 Arbeitnehmer, die von Vestas Group in Dänemark entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 10.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-13 418 955
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	486 581 045
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	486 581 045
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	6 364 643
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,27 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.9.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
COMMISSION PROPOSALS AS OF 18/10/2013**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2013 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 02*	01/03/13	EGF/2011/023 IT/Antonio Merloni	5 037 482
DEC 03*	07/03/13	EGF/2011/016 IT/Agile	3 689 474
DEC 04*	07/03/13	EGF/2011/010 AT/Austria Tabak	3 941 999
DEC 08*	16/05/13	EGF/2013/000 Technical Assistance	750 000
DEC 12*	28/06/13	EGF/2011/025 IT/Lombardia	1 164 930
DEC 15*	28/06/13	EGF/2012/008 IT/De Tomaso Automobili	2 594 672
DEC 27	16/09/13	EGF/2013/004 ES/Comunidad Valenciana	840 000
DEC 28	18/10/13	EGF/2012/011 DK/Vestas	6 364 643
DEC 31	18/10/13	EGF/2013/001 FI/Nokia	9 810 000
DEC 32	18/10/13	EGF/2013/003 DE/First Solar	2 305 357
		Total of Proposals	36 498 557
		Remainder	463 501 443

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority